

Continental Reifen Deutschland GmbH Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

SERVICE - INFORMATIONEN FÜR					Nr.: 0507
REIFENUMRÜST			DERN	Au	sgabe: 1 / 12.05.2014 Seite: 1 von 1
Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
-	Yamaha MT-09 / Stree		et Rally	RN29 / ab 2014	
Bemerkungen: Mit ABS					
Nur original Serienfelge solo / mit		uck <u>vorne</u> (kalt): it Gepäck ; Sozius 2,5 bar	Felge <u>hinten:</u> Nur original Serienfelge 17M/C x MT5,50		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bere		Bereifung hinten			
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)		
ContiMotion Z			ContiMotion M		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 EVO					
ContiP	and Attack 2		n kombiniert werden	ontiDood	Attack 2
ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack 2			ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack 2		
	_		<u> </u>	onuspon	Allack Z
Auflagen: ja X	nein				
Art der Auflagen:					
 Die angegebene Bereifung der Datenbestätigung oder Dieser Eintrag ist alleine als aufgeführte Bereifung als ge 	der Fahrzeuggen Information für d	ehmigung überein. den Fahrzeughalter/-fü	ihrer zu verstehen, dass (
2) Die angegebene Bereifung Übereinstimmungsbescheir eine Änderung nach § 19 A Einschränkungen in Bezug nach Kap. I Anh. III der Ric erlischt die Betriebserlaubn	stimmt nicht mit nigung / der Dater bs.2 StVZO vor. auf die Genehmi htlinie 97/24/EG, is nicht; eine Anb	der Angabe in der Zul nbestätigung oder der Für den Reifentyp ist o gung des Fahrzeuges wurden geprüft. Entsp auabnahme ist nicht o	assungsbescheinigung T Fahrzeuggenehmigung i eine Typengenehmigung oder Einbauanweisunge oricht das Fahrzeug anso erforderlich (§ 19 Abs. 3 N	überein. Bei Nerteilt worder n, insbesonde nsten dem ge Nr. 2 StVZO).	n und eventuelle ere die Anforderungen enehmigten Zustand,
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung scheinigung Teil I - Hinweis zu F	•	-	igung besteht nicht (§ 13	Abs.1 i.V.m.	Anl. 5 - Zulassungsbe-

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 12.05.2014

Ralph Viering

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland Geschäftsbereich Motorradreifen